

AMNESTY INTERNATIONAL

PRESSEERKLÄRUNG

4. Mai 2018

Iran: Raheleh Rahemipour vor Gericht – verschärfter Druck, die Beschwerde bei der UN zurückzunehmen!

Die iranischen Behörden müssen ihre ständigen Bedrohungen gegenüber Raheleh Rahemipour stoppen. Sie ist 65 Jahre alt und Menschenrechtlerin und ihr droht ein zweites Mal ein Gerichtsverfahren als Vergeltung für eine Beschwerde bei der UN wegen ihres verschwundenen Bruders und seiner Tochter, teilte heute Amnesty International mit.

Raheleh Rahemipour soll morgen am 5. Mai vor einem Revolutionsgericht in Teheran erscheinen. Die Anklage lautet „Verbreitung von Propaganda gegen das System“. Die Verhandlung ist eine Fortsetzung einer Drohkampagne, die im März 2016 begann. Damals tagte der UN-Ausschuss für erzwungenes und unfreiwilliges Verschwinden. Dem Ausschuss lag eine Beschwerde wegen des Verschwindens des Bruders von Raheleh Rahemipour samt seiner Tochter Golrou vor. Sie verschwanden während ihres Gefängnisaufenthaltes im Evin-Gefängnis zwischen 1983 und 1984.

„Über drei Jahrzehnte zeigten die Behörden eine völlige Missachtung gegenüber dem Schmerz und dem Leid, das sie Raheleh Rahemipour zufügten, indem sie keine Informationen über das Schicksal ihrer Verwandten herausrückten. Es ist unglaublich, aber sie bereiten eine weitere Bestrafung der Frau vor, die nur die Wahrheit über das Schicksal und den Aufenthalt ihrer Verwandten sucht,“ so Magdalena Mughrabi, Abteilungsleiterin für den Nahen Osten und Nordafrika von Amnesty International. „Es ist kaum zu glauben, aber Beamte des Geheimdienstministeriums teilten Raheleh mit, sie würden die Maßnahmen beenden, falls sie die Beschwerde bei den Vereinten Nationen zurücknähme. Das ist ein weiteres bedauerliches Beispiel, wie weit die iranischen Behörden gehen wollen, um Menschenrechtler zum Schweigen zu bringen und die Verbindungen zu internationalen Menschenrechtsgremien zu kappen.“

Morgen erfährt Raheleh Rahemipour zum zweiten Mal eine Anklage wegen „Verbreitung von Propaganda gegen das System“. Wegen derselben Anklage wurde sie im Februar 2017 bereits von einem Revolutionsgericht in Teheran zu einem Jahr Haft verurteilt. Dabei bezog sich das Gericht auf gegebene Interviews wegen des Verschwindenlassens ihrer Verwandten und wegen ihrer Teilnahme an friedlichen Versammlungen, auf denen sie ein Plakat trug „Man tötete meinen Bruder. Und was machte man mit seiner Tochter?“. Die UN forderte kürzlich die iranischen Behörden auf, die Schikanen und Einschüchterungsversuche an Raheleh Rahemipour zu beenden.

Hintergrund

Der Bruder von Raheleh, Hossein Rahemipour, und seine schwangere Frau wurden im August 1983 wegen ihrer Verbindung zu einer oppositionellen Gruppierung arrestiert. 1984 wurde seine Familie aufgefordert, seine persönlichen Sachen im Evin-Gefängnis abzuholen. Die Familie zog daraus den Schluss, er sei hingerichtet worden. Seine Leiche wurde nie übergeben und eine Sterbeurkunde wurde nie ausgehändigt.

Die Nichte von Raheleh, Golrou, wurde im April 1984 im Evin Gefängnis geboren. Sie wurde im Alter von 15 Tagen der Mutter weggenommen, wahrscheinlich um an ihr medizinische Tests durchzuführen. Ihre Familie erfuhr später, sie sei gestorben. Die iranischen Behörden haben nie eine Todesurkunde ausgestellt oder die Umstände ihres Sterbens und ihres Begräbnisses mitgeteilt.

(Werner Kohlhauer: Unautorisierte Übertragung der Koordinationsgruppe Iran. Es gilt das englische Original.)